

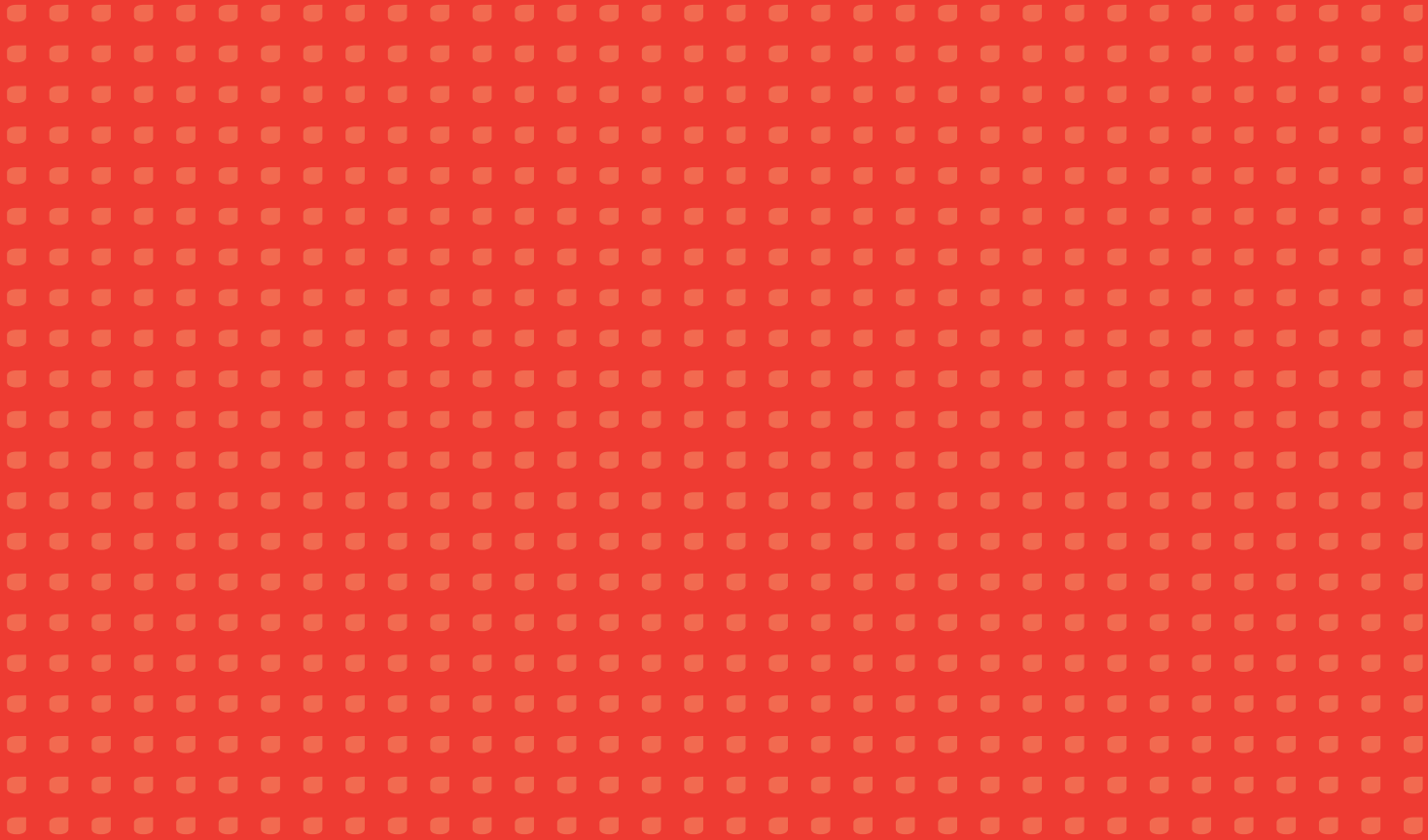


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc in Pflege» der Hochschule Luzern (HSLU)

Bericht der externen Evaluation | 03. Juli 2026



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe¹

Teil C – Stellungnahme des Studiengangs

Teil D – Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

¹ Die AAQ verwendet eine gendergerechte bzw. -inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt (Gutachter:innen). Wo es sich um Termini aus dem HFKG bzw. der Akkreditierungsverordnung handelt, behält sie diese jedoch bei (Gutachtergruppe).



Teil A

Antrag der AAQ

03. Juli 2026



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	1
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe	2
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite	3
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme des Bachelorstudiengang in Pflege der Hochschule Luzern HSLU ...	3
3	Akkreditierungsantrag der AAQ	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolvent:innen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) Der Studiengang vermittelt den Student:innen die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG).

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG;
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;

- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Die Gutachter:innen im Verfahren der Akkreditierung des Studiengang BSc in Pflege der Hochschule Luzern HSLU sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Markus Berner, Ressortleiter Praxis – Mitglied der Studiengangsleitung, Dozent BSc in Pflege, Berner Fachhochschule BFH
- Prof. Dr. Andrea Brenner, Studiengangleiterin BSc in Pflege, OST Ostschweizer Fachhochschule
- Tamara De Antoni, Studentin BSc in Pflege, Berner Fachhochschule BFH
- Prof. Dr. Matthias Zündel, Professur für Gesundheits- und Pflegemanagement, Hochschule Bremen, Vorsitzender der Gutachtergruppe

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	07.04.2025
Eröffnungssitzung	02.06.2025
Planungssitzung	18.08.2025
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	09.03.2026
Vor-Ort-Visite	23.04.-24.04.2026
Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	04.06.2026
Stellungnahme der Hochschule	01.07.2026
Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	03.07.2026
Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat	18.09.2026

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Hochschule Luzern (HSLU) für ihren Studiengang BSc in Pflege umfasst rund 50 Seiten und enthält neben der Analyse und den Schlussfolgerungen zu jedem Qualitätsstandard ein einleitendes Kapitel mit den wesentlichen Informationen zur Hochschule und dem Studiengang, eine Darstellung des Selbstbeurteilungsprozesses, Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren, eine Kurzdarstellung der Qualitätssicherung des Studiengangs sowie einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seines Qualitätssicherungssystems. Der Bericht wird durch zahlreiche Anhänge ergänzt. Der Selbstbeurteilungsbericht ist analytisch und selbstkritisch und bot den Gutachter:innen zusammen mit den Anhängen und den nachgereichten Unterlagen eine solide Grundlage für die externe Begutachtung.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite für die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor of Science in Pflege der HSLU fand am 23. und 24. April 2026 in den Räumlichkeiten des Departementes Soziale Arbeit HSLU in Luzern statt. An den Gesprächsrunden der Vor-Ort-Visite nahmen die vier Gutachter:innen, Vertretende aller relevanten Anspruchsgruppen – Departementsleitung, Studiengangleitung, Student:innen, Dozent:innen, administratives und technisches Personal, Verantwortliche Qualitätssicherung und Berufsfeld – sowie die Projektleiterin der AAQ teil. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen und konstruktiven Atmosphäre, die es den Gutachter:innen ermöglichte, genügend Informationen zu erhalten, um die Qualitätsstandards zu beurteilen.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studiengangs BSc in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU) gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 8. Juni 2026 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme des Bachelorstudiengang in Pflege der Hochschule Luzern HSLU

Der Studiengang BSc in Pflege der Hochschule Luzern HSLU reichte seine Stellungnahme fristgerecht am 01. Juli 2026 bei der AAQ ein. Der Studiengang erachtet die Beurteilung durch die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und betont, dass die aufschlussreichen, kritischen und klar begründeten Hinweise ihn in der Weiterentwicklung bestärken und motivieren. In der Stellungnahme geht der Studiengang detailliert auf die drei Auflagen und die Empfehlungen der Gutachtergruppe ein. Im Gutachten wurden in der Folge keine Anpassungen vorgenommen.

3 Akkreditierungsantrag der AAQ

Ausgangslage

Der Studiengang Bachelor of Science in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU) ist im Departement Soziale Arbeit angesiedelt und wird dort dem Institut für Pflege und Interprofessionalität zugeordnet. Die HSLU bietet mit diesem Studiengang die erste Ausbildung im Bereich Pflege auf Tertiärniveau A (Fachhochschule) in der Zentralschweiz an. Der Studiengang wird einerseits als Vollzeitstudium für Kandidat:innen mit einer Berufs-, Fach oder gymnasialen Maturität angeboten. Andererseits können Absolvent:innen einer Pflegeausbildung auf Stufe Höhere Fachschule den Studiengang berufsbegleitend in drei Semestern absolvieren, da aufgrund dieser Ausbildung 90 ECTS anerkannt werden. Der Studiengang wurde erstmals ab dem Studienjahr 24/25 durchgeführt.

Seit seiner Einführung war der Studiengang in Pflege der HSLU noch nicht Gegenstand eines Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens. Das vorliegende Verfahren ist die erste Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG für den Studiengang Pflege der HSLU.

Der Studiengang Bachelor of Science in Pflege reichte am 8. Januar 2025 seinen Antrag auf Zulassung zum Akkreditierungsverfahren ein und wurde am 15. Januar 2025 zum Verfahren zugelassen.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe stellt dem Studiengang in Pflege der HSLU insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Sie hebt insbesondere die regionale Verankerung, die starke Praxisorientierung, die enge Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Ausrichtung auf die Anforderungen der Berufswelt hervor. Die Gutachter:innen würdigen das transversale Verständnis des Themas Gesundheit sowie die gute Konzeption der Schwerpunkte und der Module, die den aktuellen fachlichen Entwicklungen sowie den Bedürfnissen der Praxis und der Zielgruppen Rechnung tragen. Sie erkennen die laufende Qualitätsentwicklung der Lehre, namentlich durch das Feedbackformat «Care & Share». Die Gutachter:innen betonen ebenfalls das grosse Engagement der Mitarbeiter:innen des Studiengangs und die enge Betreuung und Begleitung der Student:innen. Sie begrüssen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Student:innen bei der Wahl ihrer Praktika berücksichtigt werden und dass Massnahmen zur Flexibilisierung des Studiums bestehen. Schliesslich würdigt die Gutachtergruppe, dass die HSLU in kurzer Zeit einen Studiengang mit zwei Studienmodellen aufgebaut hat, der in der Region auf positives Echo stösst und einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet, und dass der Studiengang die vorhandenen Ressourcen dabei optimal nutzt.

In ihrer Analyse stellt Gutachtergruppe einige Entwicklungspotenziale und Herausforderungen fest. Diese betreffen unter anderem die Abbildung der Inhalte und Prüfungsformen und -modalitäten im Modulhandbuch. Die Gutachter:innen verweisen zudem auf die Notwendigkeit, ein obligatorisches «Core-Set» von professionsspezifischen Kompetenzen zu definieren und umzusetzen. Des Weiteren stellen sie fest, dass ein Qualitätssicherungskonzept für die praktischen Ausbildungsanteile entwickelt werden sollte, das auch die Austauschformate zwischen dem Studiengang und den Praxispartner:innen sowie den Einbezug der Student:innen definiert. Hierzu erachten sie eine Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung als sinnvoll, die als Bindeglied zwischen Studiengang und Praxis dient. Im Zusammenhang mit der Personalentwicklung ermutigen die Gutachter:innen den Studiengang zudem, eine Stelle mit einem klaren Wissenschaftsprofil (Dozentur oder Professur) zur Förderung des Wissenschaftstransfers einzurichten. Weitere notwendige Entwicklungen verorten die Gutachter:innen hinsichtlich der Schliessung der Qualitätskreisläufe und der Definition der entsprechenden Prozesse auf den jeweiligen Entscheidungsebenen. Sie betonen, dass der Studiengang seinen Qualitätskreislauf inklusive Einbezug der relevanten Interessengruppen transparent verschriftlichen und verankern muss. Sie stellen fest, dass der Studiengang in das Qualitätssicherungssystem der HSLU eingebunden ist, die erste Kohorte des Studienmodells Teilzeit jedoch noch nicht evaluiert wurde und die Umsetzung der Instrumente und Massnahmen noch an die Spezifika des Studiengangs angepasst werden müssen.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Bachelorstudiengangs in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU) vom 3. März 2026, den Bericht der Gutachtergruppe vom 2. Juni 2026, die Stellungnahme des Bachelorstudiengangs in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU) vom 01. Juli 2026 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU) mit drei Auflagen auszusprechen:

Auflage 1:

Der Studiengang muss ein «Core-Set» von professionsspezifischen Kompetenzen für die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile definieren und dieses als verbindlich einführen, damit die Student:innen die erforderlichen klinisch-praktischen Ausbildungsziele erreichen.

Auflage 2:

Der Studiengang muss ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile erarbeiten, in welchem unter anderem auch dargestellt ist, welchen regelhaften Austausch es zwischen Praxis und Studiengang gibt und welches die anlassbezogenen Wege sind.

Auflage 3:

Der Studiengang muss seinen Qualitäts-Kreislauf transparent darstellen und aufzeigen, wie er die Interessen der Student:innen, der Mitarbeiter:innen und der Praxis bei der Entscheidungsfindung und Massnahmenumsetzung einbezieht.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten für Erfüllung der Auflagen für angemessen und schlägt vor, die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen «sur dossier» durch zwei Gutachter:innen durchzuführen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

02. Juni 2026



Inhalt

1	Bachelor of Science in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU)	1
2	Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards	2
1.	Bereich: Ausbildungsziele	2
2.	Bereich: Konzeption	5
3.	Bereich: Umsetzung	19
4.	Bereich: Qualitätssicherung	22
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	26
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	27
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	28

1 Bachelor of Science in Pflege der Hochschule Luzern (HSLU)

Die Hochschule Luzern (HSLU) wurde 1997 im Rahmen der schweizerischen Fachhochschulreform gegründet und ist eine von neun öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Ihren Leistungsauftrag erhält die HSLU alle vier Jahre von den sechs Zentralschweizer Trägerskantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Konkordatskantone). Parallel dazu definiert die HSLU jeweils ihre Vierjahresstrategie. Strategisch will sich die HSLU als bedeutende Bildungs- und Forschungsakteurin im Gesundheitsbereich positionieren und so zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz und darüber hinaus beitragen.

Ein Studium der Pflege auf Tertiärstufe A war in der Zentralschweiz bislang nicht möglich, weshalb 2023 die HSLU den Auftrag erhielt, zusammen mit dem Bildungszentrum XUND entsprechende Studiengänge zu prüfen. Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse und positiver Abklärungen entschied der Konkordatsrat Ende 2023, den Bachelorstudiengang Pflege zu bewilligen, der seit dem Studienjahr 2024/25 angeboten wird. Angesichts des erwarteten Bedarfs von bis zu 450 zusätzlichen FH-Pflegefachpersonen bis 2029 sowie dank finanzieller Unterstützung durch das nationale «Sonderprogramm Pflege» trägt der Studiengang wesentlich zur Fachkräftesicherung und Weiterentwicklung des Curriculums bei. Der Bachelorstudiengang ist im Institut für Pflege und Interprofessionalität angesiedelt und ist integriert in das Departement Soziale Arbeit.

Die HSLU bietet **zwei Modelle** des Bachelors of Science in Pflege an:

- *Bachelor of Science in Pflege* (180 ECTS, 6 Semester, Vollzeit) richtet sich an Personen mit Berufs-, Fach- oder gymnasialer Maturität. Der Studiengang umfasst pflegefachliche Grundlagen sowie spezifische professionelle Kompetenzen zur selbstständigen Einschätzung des Gesundheitszustands von Patient:innen, zur Einleitung bedarfsgerechter Pflegeinterventionen, zu evidenzbasierter Pflege und zur Beratung in Gesundheitsfragen.
- *Der Bachelor of Science in Pflege für diplomierte Pflegefachpersonen* (180 ECTS, 3 Semester, berufsbegleitend) richtet sich an Pflegefachpersonen mit einem Abschluss auf Stufe Höhere Fachschule (HF). Aufgrund der Ausbildung auf Stufe HF werden 90 ECTS pauschal anerkannt. Der Studiengang ermöglicht eine akademische Weiterqualifizierung, indem bereits vorhandene professionelle Kompetenzen vertieft und neue Kompetenzen – u. a. in Clinical Assessment, Pflegeentwicklung oder digitaler Pflege – erworben werden. Spezifisch gefördert wird das wissenschaftliche Arbeiten. Parallel zum Studium arbeiten die Student:innen weiterhin bis zu 50 Prozent im Beruf. Ihre praktische Tätigkeit ist integraler Bestandteil des Studiums und wird über ein begleitendes Coaching gezielt für den Theorie-Praxis-Transfer genutzt.

Die Lernziele und Inhalte der Curricula basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG, Art. 3–5) und der Gesundheitsberufekompetenzverordnung (Ges-BKV), welche schweizweit einheitliche Kompetenzanforderungen für Gesundheitsberufe definieren. Der Studiengang Pflege an der HSLU wurde in enger Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben aus allen relevanten Versorgungsfeldern – Akutversorgung, Rehabilitation, Spitex, Langzeitpflege und Psychiatrie – entwickelt und weist eine starke Praxisorientierung auf. Rund ein Drittel des Curriculums (60 ECTS im Vollzeitstudium bzw. 30 ECTS im verkürzten Studium) besteht aus Praxismodulen, die durch vielfältige Methoden wie Simulationen, Skills-Trainings, fallbasiertes Lernen und Coaching ergänzt werden. Gleichzeitig ist der Studiengang wissenschaftlich fun-

diert, fördert den Aufbau von Forschungskompetenzen und wird durch die 2025 eingerichtete Brückenprofessur zwischen der HSLU und dem Luzerner Kantonsspital LUKS eng mit klinischer Praxis und Forschung verknüpft.

Auf Grundlage der Vorarbeiten und identifizierten Trends im Gesundheitswesen wurden für den Bachelor in Pflege drei Schwerpunkte festgelegt: **Digital Health, Psychiatrie und Gerontopsychiatrie sowie interprofessionelle Zusammenarbeit**. Diese Themen werden in speziell gewichteten Modulen umgesetzt und in enger Kooperation mit HSLU-internen Kompetenzen, Partnerinstitutionen und externen Fachpersonen weiterentwickelt. Insgesamt gewährleistet der Bachelor eine praxisnahe, forschungsbasierte und zukunftsorientierte Ausbildung, die den regionalen Bedarf deckt, die Anschlussfähigkeit an Masterstudien sichert und die Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz nachhaltig stärkt.

2 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Analyse

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Pflege gemäss HSLU ist es, Pflegefachpersonen auf Fachhochschulstufe für den professionellen, evidenzbasierten und patientenzentrierten Umgang mit komplexen Pflegesituationen zu qualifizieren. Absolvent:innen des Studiengangs sind dazu befähigt, die Pflegepraxis eigenverantwortlich und interprofessionell in verschiedenen Versorgungsbereichen mitzugestalten. Dazu zählen unter anderem die Akutversorgung (inkl. Kinder, Jugendliche und Familien), die Rehabilitation, die Spitex, die Langzeitpflege und die Psychiatrie.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des GesBG und der GesBKV sowie an den professionsspezifischen Abschlusskompetenzen für den Bachelor in Pflege. Gleichzeitig erfüllt der Studiengang die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Anforderungen des Bologna-Systems, relevante Regulatorien und den Umfang von 180 ECTS. Die Anerkennung der Abschlüsse ist durch die europäische Richtlinie 2005/36/EG geregelt und gewährleistet die nationale und internationale Anschlussfähigkeit, unter anderem an einen Masterstudiengang Pflege. Die Lernziele und Modulinhalt wurden aus den vorgegebenen Abschlusskompetenzen abgeleitet und durch interne sowie externe Fachpersonen geprüft. Alle Lernziele und Inhalte sind in den Modulbeschreibungen dokumentiert und für Student:innen über die Lernplattform ILIAS zugänglich.

Das Programm zeichnet sich gemäss HSLU durch eine starke regionale Verankerung und ausgeprägte Praxisorientierung aus. Es bereitet die Student:innen gezielt auf interprofessionelle Zusammenarbeit vor und fördert diese bereits im Studium. Forschung ist eng in die Ausbildung integriert, mit Fokus auf evidenzbasierte Pflege und den Transfer zwischen Praxis und Wissen-

schaft. Durch Schwerpunkte wie Digital Health und integrierte Versorgung ist der Studiengang klar zukunftsorientiert ausgerichtet.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang BSc in Pflege der HSLU auf ein breites Praxisfeld im Bereich der Pflege vorbereitet, die Ausbildungsziele sind dabei klar formuliert, rechtlich abgestützt und entsprechen sowohl den nationalen Vorgaben (u. a. GesBG, GesBKV) als auch internationalen Standards (so bspw. EU-Richtlinie 2005/36/EG). Gleichzeitig legt er die Grundlagen für weiter qualifizierende Anschlüsse wie einen MSc in Pflege.

Die Besonderheiten des Studiengangs – die starke regionale Verankerung, die konsequente Praxisorientierung sowie die interprofessionelle und forschungsbasierte Ausrichtung – sind klar erkennbar und durch die Schwerpunktsetzung – u.a. Gerontopsychiatrie oder Digital Health – gestützt. Damit wird eine hohe Passung zwischen den Ausbildungszielen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewährleistet. Die HSLU leistet mit dem Studiengang ihren Anteil, den Bedarf der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz sicherzustellen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1.2 HFKG

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen.

Analyse

Die HSLU schreibt in der Selbstbeurteilung, dass die Ausbildungsziele des Bachelors in Pflege aus dem Auftrag und den strategischen Zielsetzungen der HSLU sowie der Konkretisierung dieser Ziele am Departement Soziale Arbeit abgeleitet sind. Die Strategie des Departement Soziale Arbeit 2024–2027 formuliert sechs Stossrichtungen, die im Bachelor in Pflege direkt umgesetzt werden. Primär stärkt der Studiengang die Stossrichtung Gesundheit@HSLU als strategisches Themenfeld und fördert die departementsübergreifende Zusammenarbeit. Der Studiengang festigt Inter- und Transdisziplinarität durch gemeinsame Lernformate mit anderen Professionen. Forschungskompetenz und der evidenzbasierte Transfer in die Praxis sind zentrale Bestandteile der Ausbildung. Durch eine starke regionale Vernetzung wird die Präsenz in den Trägerskantonen erhöht. Des Weiteren adressiert er gezielt Transformationen im Gesundheitswesen, insbesondere durch Schwerpunkte in den Bereichen Digital Health, KI und neuen Versorgungsmodellen.

Die Verankerung des Bachelors in Pflege im Departement Soziale Arbeit ist strategisch schlüssig. Das Departement verfügt über eine ausgewiesene Expertise an den Schnittstellen zwischen Gesundheit und der Sozialen Arbeit, beispielsweise in der Prävention, der ambulanten Versorgung, Palliative Care oder Wohnen im Alter. Kooperationen mit anderen Departementen (Technik & Architektur, Informatik, Wirtschaft, Musik, Design Film Kunst) erweitern das Profil und fördern innovative Ansätze.

Zusammenfassend tragen die Ausbildungsziele des Bachelors in Pflege direkt zur Umsetzung der HSLU-Strategie bei. Sie leisten einen messbaren Beitrag zu allen sechs Stossrichtungen, insbesondere zum Aufbau von Gesundheit@HSLU. Damit sind sie nicht nur kohärent mit dem

Hochschulauftrag, sondern auch zukunftsorientiert ausgerichtet und positionieren die HSLU als relevante Akteurin in der Gesundheitsbildung.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugen können, dass die Ausbildungsziele des Bachelorstudiengangs Pflege insgesamt sehr gut mit dem Auftrag sowie den strategischen Themenfeldern der HSLU und des Departements Soziale Arbeit abgestimmt sind. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist diese Passung klar und überzeugend hergeleitet. Das Thema Gesundheit ist bereits departementsübergreifend verankert, wurde durch systematische Bedarfserhebungen untermauert und wird konsequent transversal verstanden und strategisch weiterentwickelt. Die inhaltlichen und konzeptionellen Verbindungslinien zur Sozialen Arbeit sind nachvollziehbar aufgezeigt und fest in der Gesamtstrategie der HSLU verankert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG Pflege

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Analyse

Der Bachelor of Science in Pflege gewährleistet die Berufsbefähigung gemäss den Anforderungen des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG, Art. 3–5) und der Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV). Grundlage sind die schweizweit verbindlichen professionsspezifischen Abschlusskompetenzen für die Bachelorstudiengänge in Pflege, die nach dem CanMeds-Modell strukturiert sind.

Im Studium erwerben die Student:innen Kompetenzen in sieben CanMeds-Rollen:

- Expert:in Pflege: Sie übernehmen Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess entlang der Lebensspanne der Patient:innen und in allen Settings, einschliesslich Clinical Assessment, Symptommanagement, Palliative Care, Prävention und Rehabilitation.
- Kommunikator:in: Sie bauen professionelle und partnerschaftliche Beziehungen zu Patient:innen und Angehörigen auf, kommunizieren adressat:innengerecht und dokumentieren den Pflegeprozess systematisch.
- Teamworker:in: Sie arbeiten aktiv in interprofessionellen Teams, koordinieren Versorgungsprozesse und beteiligen sich gemeinsam mit anderen Berufsgruppen an Entscheidungen.
- Leader:in: Sie übernehmen Verantwortung für Pflegequalität und Patient:innensicherheit, wenden moderne Technologien und Instrumente kompetent an und führen Mitarbeitende fachlich und situationsgerecht.
- Health Advocate: Sie fördern Gesundheitskompetenz, beraten Patient:innen und Angehörige, engagieren sich für Prävention und setzen sich für die Interessen und Rechte von Patient:innen ein.

- Scholar: Sie reflektieren ihr Handeln wissenschaftlich, nutzen Forschungsergebnisse für die Praxis, beteiligen sich an Projekten und entwickeln Fragestellungen aus der Berufspraxis weiter.
- Professional: Sie handeln verantwortungsbewusst, ethisch fundiert und ressourcenschonend, repräsentieren den Pflegeberuf nach innen und aussen und tragen aktiv zur Weiterentwicklung der Profession bei.

Diese Kompetenzen sind curricular verankert und werden unter anderem in Theorie, Praxismodulen, Skills-Trainings, Simulationen und der Bachelorarbeit erworben und überprüft. Die im Curriculum integrierten Praxisphasen stellen sicher, dass die berufliche Handlungskompetenz in allen relevanten Versorgungsfeldern erworben wird.

Der Bachelor in Pflege erfüllt die Anforderungen des GesBG gemäss HSLU umfassend. Die Student:innen erwerben alle gesetzlich geforderten Kompetenzen und sind dadurch für eine verantwortungsvolle Berufsausübung in unterschiedlichen Settings qualifiziert. Entwicklungspotenziale liegen gemäss HSLU vor allem in der weiteren Festigung der Rollenprofile in den Betrieben und in der kontinuierlichen Integration neuer Anforderungen wie Digitalisierung und erweiterte Pflegepraxis. Damit wird die Berufsbefähigung nicht nur gesichert, sondern zukunftsgerichtet weiterentwickelt.

Schlussfolgerung

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar und besteht darin, den Student:innen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln. Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugen können; dies zeigt sich u.a. in den Inhalten der Module. Die Gutachter:innen zudem festgestellt, dass der Studiengang stetig entlang der aktuellen Anforderungen weiterentwickelt werden soll.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Der Bachelor in Pflege ist gemäss HSLU so aufgebaut, dass die Student:innen die im GesBG und in der GesBKV definierten Kompetenzen systematisch erwerben können. Das Curriculum ist kompetenzorientiert, wissenschaftlich fundiert und praxisnah gestaltet. Der Studiengang besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Praxismodulen, die aufeinander aufbauen und didaktisch nach dem Prinzip des Constructive Alignment ausgerichtet sind.

Die Inhalte des Studiums decken das gesamte pflegerische Kompetenzspektrum ab – von pflegewissenschaftlichen Grundlagen über klinische Kompetenzen, Kommunikation und interprofessionelle Zusammenarbeit bis zu ethischen, rechtlichen und gesundheitsökonomischen Fragestellungen und Leadership. Die Studienarchitektur ist nach einer Progression gestaltet, die den Kompetenzaufbau vom Basis- über das Intermediate- zum Advanced-Niveau ermöglicht.

Die verwendeten Lehr- und Lernmethoden orientieren sich am **Didaktischen Konzept des Instituts für Pflege und Interprofessionalität (IPI) der HSLU**.

Die Lehre erfolgt in einer **methodischen Vielfalt**: Präsenzanteile, u. a. in Form von Vorlesungen und Kolloquien, werden optimal mit vor- und nachbereitenden Selbstlernsequenzen im Rahmen eines Blended-Learning-Ansatzes abgestimmt und miteinander verzahnt. Skills- und Simulationstrainings ermöglichen zudem den Aufbau von klinischen Kompetenzen und pflegerischen Fertigkeiten, bevor diese in der Praxis angewendet werden. Simulationsformate wie der «Room of Horrors» fördern den Kompetenzaufbau zur Bewältigung komplexer Pflegesituationen und ermöglichen die Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen (Einschätzen von Pflegesituationen, Kommunikation, Erkennen von Risiken und Umgang mit Fehlern sowie kritisches Denken). Digitale Lernplattformen, das **E-Portfolio** sowie E-Learning- Sequenzen ermöglichen den Zugang zu Lehrmaterialien, angeleitetes und individuelles Lernen im eigenen Tempo sowie das Dokumentieren und Reflektieren des individuellen Lernprozesses.

Als zentrales didaktisches Instrument unterstützt das **E-Portfolio** die Student:innen dabei, Lernprozesse sichtbar zu machen, kritisch zu reflektieren und individuelle Entwicklungsziele abzuleiten. Damit fördert es die systematische Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Praxiserfahrungen und persönlicher Kompetenzentwicklung. So entsteht eine kontinuierliche Verknüpfung zwischen Lernen, Handeln und Reflexion, die den Professionalisierungsprozess nachhaltig unterstützt. Während das E-Portfolio nicht bewertet wird, können die Student:innen die darin festgehaltenen Inhalte und Erkenntnisse als Grundlage für ausgewählte Kompetenznachweise, etwa in Form schriftlicher Reflexionsarbeiten, verwenden.

Die enge Verbindung von Theorie und Praxis zeigt sich auch in der engen Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildungsanteile (u. a. Skills-Trainings und entsprechende theoretische Module). Die Lernziele der Praxismodule sind direkt mit den Kompetenzen des gesamten Studienprogramms verknüpft. Die Begleitung der Student:innen erfolgt durch Berufsbildner:innen, erfahrene Pflegefachpersonen aus dem Pflegeteam und durch Transfer-Coaches, die gemeinsam sicherstellen, dass die Lernziele im Studium und in der Praxis erreicht werden. Das Curriculum wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Fachgruppen, der Fachbeirat – dieser besteht aus neun Mitgliedern und steht der Institutsleitung beratend zur Seite – sowie Rückmeldungen aus der Praxis tragen dazu bei, dass Lehrinhalte und Methoden an aktuelle Entwicklungen in der Pflege, an wissenschaftliche Erkenntnisse und an die Anforderungen des Gesundheitswesens angepasst werden.

Die HSLU schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass sie als Entwicklungspotenzial identifiziert hat, dass die digitalen Lehr- und Lernformate künftig noch gezielter eingesetzt werden können, um den individuellen Lernprozess zu unterstützen und den Theorie-Praxis-Transfer weiter zu stärken. Auch der Ausbau interprofessioneller Lernsettings – insbesondere gemeinsam mit Student:innen anderer Gesundheitsberufe und der Sozialen Arbeit – bietet Möglichkeiten, die Lernziele noch breiter abzusichern.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugen können, dass die Inhalte des Studiengangs und die verwendeten Methoden definiert sind und den Student:innen ermöglichen, die Lernziele zu erreichen. Die Grundstrukturen des Studiums und das didaktische Konzept sind nachvollziehbar; dennoch sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Inhalte und Methoden im Modulhandbuch noch besser präzisiert werden sollten, damit von aussen (bspw. seitens der Praxis) und von Student:innen besser verstanden werden kann, wie Ziele und Inhalte zusammenhängen. Die Gutachter:innen haben zudem in den Gesprächen vor Ort erfahren, dass die Prä-

senzregelung für den verkürzten Studiengang (Modell dipl. HF) für die Student:innen teilweise schwierig einzuhalten ist. Die Gutachter:innen empfehlen, dass der Studiengang nochmals darüber reflektiert, wann die Präsenzpflcht didaktisch und für das Erreichen der Lernziele sinnvoll ist. Das E-Portfolio erachten sie als wertvolles didaktisches Instrument, das die Student:innen im Sinne des Life-Long-Learnings auch nach dem Studium noch begleiten soll. Die technische Umsetzung bzw. die Handhabung ist gemäss den Gesprächen vor Ort noch etwas umständlich – dies hat die Studiengangleitung aber im Blick.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen

Empfehlung 1 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Inhalte und Methoden im Modulhandbuch noch genauer zu präzisieren, damit von aussen (u.a. der Praxis) und von den Student:innen besser verstanden werden kann, wie Ziele und Inhalte zusammenhängen.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang vor allem im Studiengang für diplomierte Pflegefachpersonen zu reflektieren, wann die Präsenzpflcht didaktisch und für das Erreichen der Lernziele sinnvoll ist und ggf. die Präsenzregelung entsprechend anzupassen.

Standard 2.1 GesBG Pflege

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Pflege, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationär, ambulant, zuhause) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rekonvaleszenz und Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

Analyse

Der Bachelor in Pflege greift gemäss Selbstbeurteilung der HSLU die im GesBG geforderten Versorgungsbereiche a–e vollständig und systematisch auf. Die Versorgungsbereiche bilden sich sowohl in den Modulhalten und -zielen als auch im Angebot an Praktikumsplätzen ab, die alle Altersgruppen und Kontexte abdecken. Das Curriculum, gestützt auf die Inhalte der wissenschaftlichen Module, befähigt die Student:innen dazu, bedarfsgerechte sowie evidenzbasierte Interventionen für Patient:innen und deren Angehörige zu identifizieren, zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Sie lernen dabei, ihr Handeln kritisch und unter Beachtung der Berufsethik zu reflektieren sowie zu begründen und den interprofessionellen Kontext einzubeziehen.

a.) Prävention und Gesundheitsförderung

Dieser Bereich ist in mehreren Modulen verankert, explizit u. a. im Modul «Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation» (6 ECTS). Student:innen bearbeiten dabei u. a. Konzepte

der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitskompetenz. Sie lernen, Gesundheitsinformationen kritisch einzuschätzen und adressatengerecht zu vermitteln sowie präventive und gesundheitsfördernde Interventionen bedarfsgerecht zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

b.) Akutversorgung

Die Akutversorgung wird breit abgedeckt durch Module zu Physiologie und Pathophysiologie, zum klinischen Assessment, zur Pflege in Notfallsituationen, zum Symptommanagement, zur perioperativen Versorgung oder zur Pflege in akutpsychiatrischen Situationen – zum Beispiel in den Modulen «Anatomie, Physiologie & Grundlagen Pharmakologie» (6 ECTS) oder «Clinical Assessment I» bzw. «Clinical Assessment II» (je 3 ECTS). In den Skills-Trainings erlernen die Student:innen die dafür benötigten Fertigkeiten, etwa im Bereich der invasiven pflegerischen Massnahmen, der Anamnese und der Bedarfserhebung, der Schulung und Beratung oder der Einleitung von lebenserhaltenden Massnahmen. Das Angebot an Praktikumsplätzen umfasst eine breite Palette an Einsatzmöglichkeiten in akutsomatischen oder akutpsychiatrischen Einrichtungen, in denen die Student:innen die erlernten Kompetenzen in realen Situationen weiter üben und festigen können.

c.) Rekonvaleszenz und Rehabilitation

Der Bereich Rekonvaleszenz und Rehabilitation wird in Modulen behandelt, die auf die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, die Mobilisation, die Förderung des Selbstmanagements sowie auf die Schulung und Beratung fokussieren – u. a. in den Modulen «Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation» (6 ECTS) oder «Professionelle Pflege & Pflegeprozess II: Symptommanagement & Zusammenarbeit» (6 ECTS). Praxiseinsätze in Rehabilitationskliniken sowie in der ambulanten Rehabilitation ermöglichen es den Student:innen, Rehabilitationskonzepte im Praxisalltag anzuwenden.

d.) Langzeitversorgung & chronische Erkrankungen

Die Themen Langzeitpflege, Gerontopsychiatrie, Demenz und chronische Erkrankungen sind in mehreren Modulen verankert, z. B. in den Modulen «Interprofessionelles Chronic Care Management» (6 ECTS) oder «Psychiatrische Pflege & Gerontopsychiatrie» (6 ECTS). Die Student:innen lernen die Besonderheiten der Pflege von alten Menschen kennen, setzen sich mit der Pflege bei chronischen Erkrankungen sowie mit Themen wie Vulnerabilität/Fragilität und Beziehungsarbeit auseinander. Sie absolvieren Praxismodule in Pflegeheimen, psychiatrischen Institutionen sowie Spitexdiensten, wo sie in Kontakt mit chronisch erkrankten und/oder älteren Patient:innen kommen.

e.) Palliativversorgung

Palliative Care ist im Curriculum explizit verankert, z. B. im Modul «Palliative Care & Ethik» (3 ECTS). Student:innen lernen Grundlagen palliativer Pflege, Symptommanagement, ethische Entscheidungsfindung, Angehörigenbegleitung sowie Kommunikation in schwierigen Situationen. Simulationssequenzen zu belastenden Gesprächen, Advance Care Planning, Schmerzmanagement und interprofessionelle Fallbesprechungen unterstützen die praxisnahe Kompetenzentwicklung. Praktische Erfahrung kann in allen Pflegebereichen, insbesondere im Akut- und Langzeitbereich, erworben werden.

Für die Umsetzung der Praxismodule besteht ein breites Netzwerk an Praxisinstitutionen, das Einsätze in Akutkliniken, Rehabilitationszentren, Langzeitinstitutionen, psychiatrischen Einrichtungen, Spitexdiensten und palliativ orientierten Settings ermöglicht.

Die HSLU beschreibt in der Selbstbeurteilung die Beobachtung, dass in bestimmten Institutionen und Berufsfeldern nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Pflegeausbil-

derung auf Fachhochschulstufe besteht. Das lässt sich in erster Linie damit erklären, dass der Bachelor FH für die Region neu und für einzelne Betriebe – insbesondere in der Langzeitpflege – noch mit Fragen verbunden ist (u. a. bezüglich Rolle und Einsatz von Pflegefachpersonen FH oder der Anforderungen an die praktische Ausbildung). Diese Fragen spielen für die Ausbildungsverantwortlichen sowohl in der fachlichen Weiterentwicklung als auch im Stakeholdermanagement eine wichtige Rolle. Die laufenden Informations- und Kommunikationsmassnahmen werden gemäss Studiengang weiter verstärkt und insbesondere die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Praktika sowie die Rolle und der Einsatz von diplomierten Pflegefachpersonen FH werden noch klarer geschärft und proaktiv vermittelt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Inhalte wie vom Standard gefordert vermittelt werden; dies konnte u.a. auch in nachgereichten Unterlagen nachvollzogen werden. Sie stellen fest, dass sich der Studiengang dabei auch an anderen Hochschulen orientiert hat – was selbstverständlich zulässig und nachvollziehbar ist.

Die Gutachter:innen verweisen hier nochmals auf die Empfehlung 1 (Standard 2.1 HFKG): Die Inhalte könnten im Modulhandbuch noch präziser abgebildet sein, damit sich die Student:innen sowie die Praxis besser orientieren können und auch genaue Kenntnisse darüber haben, was konkret in den Modulen vermittelt wird.

Die Gutachter:innen unterstützen den Studiengang und die HSLU darin, die Informations- und Kommunikationsmassnahmen weiter zu verstärken, damit die Profession – die Pflegeausbildung auf Stufe FH – bei den Praxisinstitutionen bekannt ist und dementsprechend die Rolle in den Betrieben integriert werden kann.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Verweis auf Empfehlung 1 zu Standard 2.1 HFKG.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Analyse

Der Studiengang verankert gemäss Selbstbeurteilungsbericht in beiden Modellen pflegewissenschaftliche Inhalte systematisch im Curriculum. Student:innen werden befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, in die Praxis zu transferieren und zur Entwicklung der Berufsfelder beizutragen. Der Theorie-Praxis-Transfer wird als zirkulärer Prozess verstanden, bei dem die Student:innen lernen, Praxissituationen und Fragestellungen in der Ausbildung zu reflektieren und wissenschaftliches Erkenntnisinteresse zu generieren.

Der Wissenschaftsbezug erfolgt u. a.

- mit der Integration aktueller internationaler und nationaler Studien – u. a. aus der Pflegewissenschaft und zu Themen wie Digitale Transformation der Pflege, neue Versorgungsmodelle – in den Unterricht durch Lektüre, Analyse und kritische Auseinandersetzung, Reflexion in Gruppen, Anwendung auf Praxisprojekte etc.

- durch die Verknüpfung mit der Forschung im Unterricht in Form von Diskussion, Interpretation und Reflexion aktueller Forschungsergebnisse mit Relevanz für die Pflege.

Eine Verbindung zur Praxis wird hergestellt durch

- den Fachbeirat,
- projektorientierte Lehrmethoden wie Qualitätszirkel oder Evidence-Based-Nursing-Aufträge in Praxiseinsätzen,
- Praxisprojekte, Praktika, Work-Shadowings, individuelle Coachings und die Bachelorthese,
- den Transfer aktueller Unterrichtsinhalte in die Praxis und der Erfahrung zurück an die Hochschule durch die Student:innen,
- die *Brückenprofessur* von LUKS und HSLU sowie Forschende mittels Förderung angewandter Forschungsprojekte und Wissenszirkulation zwischen Lehre, Forschung und Praxis.

Die Berufsfelder werden weiterentwickelt u. a. durch

- Reflexion und Bearbeitung relevanter Themen wie z. B. die neuen Rollen im Gesundheitsbereich (z. B. APN), neue Versorgungsmodelle, Rahmenbedingungen oder Anforderungen des Gesundheitswesens, und
- die Befähigung der Student:innen zur aktiven Mitgestaltung und Steuerung des eigenen lebenslangen Lernens, z. B. durch Laufbahnberatung, Kenntnis von weiterführenden Studiengängen und Angeboten wie MSc in Pflege oder CAS/MAS zu Gesundheitsthemen.

Als Entwicklungspotenzial stellt der Studiengang die weitere Internationalisierung der wissenschaftlichen Perspektiven dar, die derzeit im Aufbau ist. Der Einbezug internationaler Entwicklungen, der Ausbau von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland sowie die Förderung von studentischer Mobilität werden die wissenschaftliche und berufliche Ausrichtung des Studiengangs zusätzlich stärken.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugen können, dass der Studiengang die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder integriert. Dies sehen sie einerseits in den Inhalten und Lehrmethoden abgebildet, aber auch durch den Fachbeirat oder die Brückenprofessur der HSLU und des Luzerner Kantonsspitals, die primär für den Masterstudiengang errichtet wurde.

Sie stellen zugleich fest, dass die Lehre momentan eher stark ausgeprägt ist; der wissenschaftliche Anteil im Studiengang und die Projekte sind vorhanden, aber zugleich auch noch im Aufbau. Für die nachhaltige Profilbildung braucht es gezielten Support für wissenschaftsbasiertes Denken, insbesondere an der Schnittstelle von Theorie und Praxis. Dazu ist eine strukturelle Vorleistung des Departements / der HSLU erforderlich, etwa in Form einer Professur oder Dozentur, die aus dem Schwerpunkt (ggf. Schwerpunktbereich Alter und Technik) hervorgeht. Diese personelle Verankerung würde es zudem ermöglichen, eigenständige Projekte einzubringen, Drittmittel einzuwerben und die Praxisentwicklung forschungsbasiert voranzutreiben. Auch

sehen die Gutachter:innen den Mehrwert für die Profilbildung und Bekanntmachung der Profession in der Region. Sie haben dazu eine Empfehlung verfasst.

Die Gutachter:innen haben zudem die Pläne des Studiengangs in Bezug auf die Internationalisierung zur Kenntnis genommen und unterstützen diese in vollem Umfang. Zugleich regt sie an, dass der Studiengang den Fokus momentan primär auf die Festigung der Lehre und den weiteren Aufbau des wissenschaftlichen Anteils legen sollte.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Empfehlung 3 zu Standard 2.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt der HSLU die Schaffung einer Stelle mit einem klaren Wissenschaftsprofil (promovierte Dozentur/Professur), um die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch stärker in den Studiengang zu transferieren und die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern.

Standard 2.2 GesBG Pflege

Der Studiengang in Pflege vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung;
- b) Vereinbarung von Pflegezielen mit zu behandelnden Personen und ihren Angehörigen;
- c) Planung und Durchführung der pflegerischen Interventionen;
- d) Sicherstellung der Versorgungskontinuität bei Übergängen zwischen verschiedenen Versorgungsangeboten;
- e) Erkennen von und adäquater Umgang mit Risikofaktoren, Komplikationen und Notfallsituationen, situativ adäquate Einleitung von lebenserhaltenden Massnahmen;
- f) Unterstützung, Beratung und Anleitung von zu behandelnden Personen und deren Angehörigen inklusive Vermittlung des dafür spezifischen Wissens;
- g) Überprüfung der Wirksamkeit der pflegerischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- h) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit zu behandelnden Personen und deren Angehörigen;
- i) Vermittlung von Wissen und Anleitung von Fachpersonen der Pflege mit anderen Qualifikationen oder Fachpersonen anderer Berufsgruppen inklusive Supervision und Übernahme der Verantwortung für den Pflegeprozess;
- j) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der pflegespezifischen Sichtweise;
- k) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- l) Erkennen von Forschungsbedarf in der Pflege, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Analyse

Der Bachelor in Pflege vermittelt gemäss Selbstbeurteilungsbericht den Student:innen – gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse – umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen im Gesundheitsberufegesetz (GesBG, Art. 3–5) definierten Bereichen. Das Curriculum ist so konzipiert, dass diese Kompetenzen schrittweise aufgebaut, vertieft und überprüft werden. Grundlage bilden die **professionsspezifischen Abschlusskompetenzen** gemäss CanMEDS-Rollenmodell.

Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung

Die Student:innen erwerben im Verlauf des Studiums Kompetenzen in Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung (a). Sie lernen, Pflegesituationen systematisch zu analysieren, Informationen zu erheben und daraus pflegerische Diagnosen abzuleiten. In den Modulen zu Clinical Assessment, Pathophysiologie und Pflegeprozess werden diese Kompetenzen theoretisch und praktisch vermittelt (i). Skills-Trainings, Simulationen und Praxisaufträge ermöglichen eine si-

chere, fachlich korrekte und auf aktueller Evidenz basierende Anwendung dieser Verfahren im klinischen Alltag.

Pflegeplanung und pflegerische Interventionen

In der Zielvereinbarung und der Pflegeplanung werden die Student:innen befähigt, gemeinsam mit Patient:innen und Angehörigen Pflegeziele zu formulieren (b), Massnahmen zu priorisieren und evidenzbasierte Interventionen umzusetzen (c) sowie deren Wirksamkeit zu überprüfen (g). Dabei werden kommunikative, ethische und edukative Aspekte gleichermassen berücksichtigt. Die Praxisanteile und das **E-Portfolio** fördern die Fähigkeit, Pflegeprozesse reflektiert und evidenzbasiert zu gestalten.

Versorgungskontinuität, Koordination und interprofessionelle Zusammenarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung der Versorgungskontinuität sowie in der Koordination bei Übergängen zwischen verschiedenen Versorgungssettings und entlang der Patient:innenpfade (d). Die Student:innen erwerben Kompetenzen im Case- und Care- Management, in der interprofessionellen Kommunikation und in der Dokumentation von Versorgungsprozessen (j). Die enge Zusammenarbeit der Lehre mit Praxisbetrieben aus Akutpflege, Spitex, Langzeitpflege, Rehabilitation und Psychiatrie ermöglicht es, die Versorgungsrealitäten und -übergänge zu verstehen und im Sinne einer integrierten und koordinierten Gesundheitsversorgung zu gestalten. Die Vermittlung von Wissen an Fachpersonen mit unterschiedlichen Qualifikationen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen werden in interprofessionellen Lehrveranstaltungen gefördert. Student:innen lernen, die pflegerische Sichtweise einzubringen, Verantwortung im Team zu übernehmen und Kolleg:innen anzuleiten (j, i).

Patient:innensicherheit und Notfallsituationen

Risikofaktoren, Komplikationen und Notfallsituationen werden in Modulen zu Patient:innensicherheit, Notfallmanagement und klinischer Entscheidungsfindung behandelt. Die Student:innen trainieren dabei u.a. das Erkennen von kritischen Situationen sowie die Einleitung von Notfallmassnahmen (e).

Schulung und Beratung, Kommunikation und Selbstmanagementförderung

Ein wichtiger Teil der Ausbildung ist auf die Unterstützung, Beratung und Anleitung von Patient:innen und deren Angehörigen ausgerichtet (f). In Modulen zu Kommunikation und Gesundheitsförderung oder im Modul «Schulung, Beratung & Gesundheitskompetenz» zur Förderung des Selbstmanagements der Patient:innen erwerben die Student:innen Kompetenzen zur Gesprächsführung, zur Vermittlung von Gesundheitswissen oder zur Förderung der Gesundheitskompetenz (h). Sie lernen, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ressourcenorientiert zu begleiten, Angehörige zu beraten und Schulungen durchzuführen.

Wissenschaftliches Arbeiten, Pflegeentwicklung, Ethik und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Wirksamkeit pflegerischer Interventionen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Pflege thematisiert. Die Student:innen lernen, pflegerische Massnahmen anhand von Qualitätsindikatoren zu evaluieren und Verbesserungsprozesse anzustossen (g). Lehrveranstaltungen zu Forschung, Pflegeentwicklung und Projektmanagement fördern die Fähigkeit, Forschungsergebnisse kritisch zu nutzen und zur Weiterentwicklung der Pflegepraxis beizutragen (l). Berufsethik, Berufspflichten und institutionelle Vorschriften sind durchgehende Bestandteile des Curriculums. Themen wie Verantwortung, Datenschutz, Schweigepflicht, Pati-

ent:innenselbstbestimmung und rechtliche Rahmenbedingungen werden in mehreren Modulen behandelt und in der Praxis reflektiert (k).

Schlussfolgerung

Gesamthaft sind die verschiedenen im Standard geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, klinisch-praktischer und wissenschaftlicher Art, im Studiengang abgedeckt und werden vermittelt. Dies zeigt sich in den Modulen, aber auch in den Berufsfeldern, die der Studiengang integriert. Die Gutachter:innen verweisen zudem auf die «dreistufige Praxis» (fallbasiertes Lernen, den Einsatz externer Fachpersonen aus der Praxis, Work-Shadowings und Praxisprojekte) und stellt fest, dass der Studiengang in IDN-Projekten (Projekte des Interdisziplinären Netzwerks Gesundheit der HSLU) aktiv ist.

Die Gutachtergruppe verweist an dieser Stelle auf die Empfehlung 3 (Standard 2.2. HFKG), namentlich die Festigung der wissenschaftlichen Inhalte und der Verzahnung von Forschung und Lehre über die Schaffung einer Professur / Dozentur voranzutreiben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Verweis auf Empfehlung 3 zu Standard 2.2 HFKG.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Analyse

Die Beurteilung der Studienleistungen im Bachelor Pflege ist an den Lernzielen und Kompetenzen ausgerichtet und folgt dem didaktischen Konzept für den Bachelor Pflege der HSLU sowie dem Prinzip des Constructive Alignment. Prüfungs- und Bewertungsformen sind passgenau auf die Module abgestimmt und dienen einer praxisnahen Überprüfung der Kompetenzentwicklung.

Der Kompetenzaufbau erfolgt stufenweise und wird durch Coaching, formative Prüfungen und gezieltes Feedback begleitet. Ergänzend kommen vielfältige formative und summative Prüfungsformen zum Einsatz, die kognitive, praktische und reflexive Lernziele abbilden und sich am jeweiligen Lernstand sowie an den Taxonomiestufen nach Bloom orientieren.

Zu den Prüfungsformen gehören:

- *Schriftliche Modulprüfungen:* Fallarbeiten zur Analyse und Reflexion von komplexen Pflegesituationen (z. B. im Modul «Familienzentrierte Pflege») mit dem Ziel, die Beobachtungs-, Analyse-, Reflexions- und Argumentationskompetenzen sowie übergeordnet die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis aufzubauen und zu fördern.
- *Praktische Prüfungen:* Bewältigung von Pflegesituationen unter Einbezug von Simulationpatient:innen für den Aufbau und die Beurteilung von klinisch-praktischen Fertigkeiten und Handlungskompetenzen (z. B. im Modul «Clinical Assessment»).
- *Mündliche Prüfungen und Präsentationen*

- *Portfolio- und Reflexionsarbeit:* Analyse und Reflexion der Lernprozesse durch die Student:innen sowie Dokumentation ihrer Rollen- und Kompetenzentwicklung in einem E-Portfolio mit bedarfsgerechter Begleitung durch Dozierende in den Coachings.
- *Proposal und Bachelorthese:* Abschlussarbeit zur Überprüfung der Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und in der kritischen Reflexion sowie der entsprechenden Abschlusskompetenzen.
- *Praxismodule:* Beurteilung der Leistungen in den Praxismodulen anhand der Praxisqualifikation, die sich an den berufsspezifischen Abschlusskompetenzen des Bachelors in Pflege orientiert. Die Praxisqualifikation wurde mit Berufsbildner:innen aus der Praxis plausibilisiert und geprüft. Sie wird von den Verantwortlichen im Betrieb (Ausbildungsverantwortliche:r/Berufsbildner:in) bewertet und gilt zusammen mit dem Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden als Abschluss des jeweiligen Praxismoduls.

Die *Zulassungsbedingungen* entsprechen den rechtlichen Vorgaben gemäss Art. 25 HFKG. Sie sind auf der Webseite der HSLU publiziert. Zum Bachelor in Pflege werden Personen mit Berufs-, Fach- oder gymnasialer Maturität sowie mit gleichwertiger ausländischer Vorbildung zugelassen. Die HSLU schreibt, dass den zugelassenen Personen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Studienplatz angeboten wird. Bewerbende ohne fachspezifische Ausbildung im Gesundheitsbereich absolvieren vor Studienbeginn ein zweimonatiges Pflegepraktikum. Für Personen mit einschlägiger Vorbildung entfällt diese Pflicht. Der Bachelor für diplomierte Pflegefachpersonen HF richtet sich an Absolvent:innen mit anerkanntem HF-Diplom oder gleichwertiger Qualifikation. Bewerbende mit ausländischer Vorbildung weisen Deutschkenntnisse auf Niveau C1 nach; die Äquivalenz wird geprüft.

Das *Zulassungsverfahren* umfasst eine formale Prüfung der Unterlagen sowie eine Eignungsabklärung anhand eines Motivationsschreibens und gegebenenfalls eines Gesprächs. Der Zulassungsentscheid erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen und ist zwei Jahre gültig. Zur Abklärung ausländischer Vorbildungen und bei Fragen zu den formalen Kriterien (z. B. Äquivalenzen) ist das Ressort Qualifikation des Departements Soziale Arbeit zuständig.

Alle Regelungen zu Zulassung, Prüfungswesen und Abschlussbedingungen stützen sich auf die Regulatorien des Bundes bzw. der Hochschule. Sie sind auf der Website der HSLU veröffentlicht und für Student:innen transparent zugänglich.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe hat sich davon überzeugen können, dass die Prüfungsformen vielfältig und konsequent auf die Lernziele abgestimmt sind. Die Prüfungsbeurteilung erfolgt sehr ausführlich. Die Zulassungsbedingungen sind reglementiert und veröffentlicht. Im Rahmen des Constructive Alignment ist es empfehlenswert präzisere Informationen zu den Leistungsnachweisen im Modulhandbuch anzugeben.

In Anschluss an die Empfehlung 1 (zu Standard 2.1 HFKG) in Bezug auf das Modulhandbuch empfehlen die Gutachter:innen dem Studiengang noch konkreter auszuführen, welche Prüfungsformen an welcher Stelle kommen und was diese genau umfassen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Empfehlung

Empfehlung 4 zu Standard 2.3 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang im Modulhandbuch genauer darzustellen, welche Prüfungsform bei welchem Lehrformat im Studium

vorkommt und auszuführen, was diese genau umfasst. Ferner empfiehlt sie im Modulhandbuch Prüfungstag und Prüfungszeitrahmen aufzuführen.

Standard 2.3 GesBG Pflege

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.

b) Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Analyse

Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile sind integraler Bestandteil des Bachelors in Pflege und entsprechen gemäss Selbstbeurteilungsbericht der HSLU den Anforderungen des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) sowie den Vorgaben für die Anerkennung der Abschlüsse im europäischen Raum (Richtlinie 2005/36/EG, Art. 31). Sie dienen der Entwicklung, Vertiefung und Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen und gewährleisten, dass die Student:innen in direktem Kontakt mit Patient:innen stehen und berufliche Verantwortung übernehmen.

Über die gesamte Studiendauer absolvieren die Student:innen rund 1'800 Praxisstunden in verschiedenen Pflege- und Versorgungseinrichtungen, was ca. 40 bis 44 Wochen und aktuell 60 ECTS entspricht. Die Praktika (Praxismodule) sind in allen relevanten Versorgungsfeldern verankert: Akutpflege, Langzeitpflege, Rehabilitation, Psychiatrie sowie Spitex. Die Kombination der Praxiseinsätze ermöglicht eine generalistische Ausbildung mit individueller Profilbildung.

Die Struktur der Praxismodule gliedert sich in vier Praktika:

- 1. Praktikum (15 ECTS, 12 Wochen): Einführung in pflegerische Handlungskompetenzen und Teamarbeit
- 2. Praktikum (15 ECTS, 12 Wochen): Anwendung und Vertiefung klinischer Kompetenzen
- 3. Praktikum (27 ECTS, 20 Wochen): Übernahme von Fachverantwortung und komplexem Fallmanagement
- 4. Wahlpflichtpraktikum (3 ECTS, 4 Wochen): gezielte Vertiefung in einem weiteren Arbeitsfeld

In den Praxismodulen sind die Student:innen in die jeweiligen Institutionen integriert, arbeiten unter fachlicher Anleitung und übernehmen – ihrer Ausbildungsstufe entsprechend – Verantwortung für Patient:innen und pflegerische Prozesse. Jede:r Student:in wird von Berufsbildner:innen, Ausbildungsverantwortlichen und – zur gezielten Förderung der Bachelorkompetenzen – durch Transfer-Coachings von Pflegeexpert:innen BSc/MSc begleitet.

Die Lernziele der Praktika sind auf die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen abgestimmt. Sie werden zu Beginn jedes Praxismoduls gemeinsam mit den Praxisanleitenden festgelegt, im

E-Portfolio dokumentiert und am Ende anhand einer Praxisqualifikation durch die bzw. den Ausbildungsverantwortliche:n des Praktikumsbetriebs beurteilt. Das E-Portfolio fungiert als zentrales Instrument zur Reflexion und Nachverfolgung des Kompetenzaufbaus über alle Praxismodule hinweg.

Schlussfolgerung

Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile sind grundsätzlich gut aufgegleist und umgesetzt; sie decken ein breites Praxisfeld ab.

Die Gutachter:innen haben jedoch festgestellt, dass die Student:innen in den klinisch-praktischen Modulen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, welche Kompetenzen sie auswählen und in den Praktika aufbauen. So können gewisse, für den berufsbefähigenden Abschluss wichtige Kompetenzen, einfach umgangen werden. Der Studiengang steht jedoch in der Verantwortung sicherzustellen, dass die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile und Qualifikationen erreicht werden. Zum Schutz der Absolvent:innen des Studiengangs muss dies sichergestellt werden; und auch, um der Praxis zu zeigen, welche Kompetenzen bereits erlernt wurden. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass der Studiengang dafür ein «Core-Set» von Kompetenzen definieren und dieses als verbindlich einführen muss, damit die Student:innen die klinisch-praktischen Ausbildungsziele erreichen. Dabei kann – falls weiterhin gewünscht – auch durchaus immer noch definiert sein, für welche praktischen Ausbildungselemente die Student:innen eine freie Wahl haben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als teilweise erfüllt.

Auflage

Auflage 1 zu Standard 2.3 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein «Core-Set» von professionsspezifischen Kompetenzen für die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile definieren und dieses als verbindlich einführen, damit die Student:innen die erforderlichen klinisch-praktischen Ausbildungsziele erreichen.

Standard 2.4 GesBG Pflege

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Analyse

Die Zusammenarbeit zwischen der HSLU und den Institutionen, in denen die Student:innen ihre Praxismodule absolvieren, ist gemäss Selbstbeurteilungsbericht klar geregelt. Grundlage bilden die «Ausführbestimmungen Praxisausbildung Bachelor of Science in Pflege der HSLU», die den Praxisbetrieben vorliegen und auf der Website öffentlich zugänglich sind. Zwischen dem jeweiligen Betrieb und der HSLU wird in der Folge eine Ausbildungsvereinbarung erstellt, die so lange gültig ist, wie beide Parteien die beschriebenen Bedingungen erfüllen. Fehlt einem Betrieb die fachliche Voraussetzung, wird die Vereinbarung aufgelöst. In einem jährlichen Evaluationsge-

sprach werden die Bedingungen in den Praxisbetrieben evaluiert und bei Bedarf ein Unterstützungsangebot offeriert.

Für jeden Praxisbetrieb wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, die folgende Aspekte regelt:

- Rechte und Pflichten der HSLU und der Praxisbetriebe
- Grundsätzliche Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen im Betrieb (das Mengengerüst wird entsprechend den Ausbildungskapazitäten des Betriebs laufend besprochen und angepasst)
- Qualifikationsanforderungen an Berufsbildner:innen und Ausbildungsverantwortliche
- Anforderungen an Lern- und Betreuungssettings
- im Praktikum zu erwerbende Kompetenzen basierend auf den professionsspezifischen Abschlusskompetenzen sowie den überfachlichen Kompetenzen (Praxisqualifikation)
- Verfahren zur Qualitätssicherung, Evaluation und Kommunikation

Die Einhaltung der Vereinbarungsbedingungen wird jährlich in Evaluationsgesprächen überprüft und dokumentiert, wobei Betriebe relevante strukturelle oder personelle Änderungen melden müssen. Die HSLU trägt die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung, definiert die Rahmenbedingungen und delegiert Durchführung und Beurteilung an die Praxisbetriebe. Zur Qualitätssicherung finden regelmässige Austauschgespräche zwischen Hochschule und Betrieben statt, mit Fokus auf Umsetzung und Gestaltung der Praxismodule sowie die Transfer-Coachings. Die Zuteilung der Student:innen wird von der HSLU / dem Studiengang koordiniert, orientiert sich an den Präferenzen der Student:innen und gewährleistet eine ausgewogene Verteilung über verschiedene Versorgungsbereiche. Zu Beginn des Praxismoduls werden Lernziele vereinbart, der Lernfortschritt wird kontinuierlich dokumentiert und am Ende durch die Betriebe bewertet, wobei das E-Portfolio den Prozess transparent unterstützt.

Als Herausforderung zeigt sich gemäss Studiengang, dass durch die hohe Dynamik im Gesundheitswesen und die wachsende Zahl beteiligter Betriebe die Koordination künftig noch komplexer wird. Für die Weiterentwicklung bedeutet dies, dass die Hochschule die bestehenden Kooperationsstrukturen weiter formalisieren und verstärkt digitale Instrumente zur Qualitätssicherung und Kommunikation einsetzen wird (z. B. digitale Plattform für Praxisfeedback und Monitoring).

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen haben festgestellt, dass es Ausführbestimmungen für die Praxismodule des Studiengangs gibt, und dass die Rollen und Zuständigkeiten geklärt sind. Sowohl die zuständigen Personen des Studiengangs, die Vertreter:innen der Praxis (Fachbeirat) als auch die Student:innen haben an den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass dies funktioniert. Des Weiteren verfügt der Studiengang über Verträge mit den Praxisinstitutionen und führt auch Hospitationen bei den Betrieben durch. Kritisch sehen die Gutachter:innen jedoch, dass bislang kein Konzept vorliegt, um die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile strukturell zu sichern; es läuft vieles informell. Sie sind der Ansicht, dass der Studiengang ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile erarbeiten muss, in welchem unter anderem auch dargestellt ist, welchen regelhaften Austausch es zwischen Praxis und Studiengang gibt und welches die anlassbezogenen

Wege sind. Die Student:innen sollen in die Qualitätssicherung der Praxisanteile einbezogen werden.

Wie an mehreren Stellen bereits erwähnt und wie auch in den Gesprächen vor Ort vertieft wurde, muss der Studiengang noch eine grosse Professionsentwicklung leisten, damit die Rollenprofile der Absolvent:innen des Studiengangs bei den Praxisstellen bekannt sind und gelebt werden. Damit die Qualität gesichert ist im Aufbau der Profession und auch für die Berufsfelder eine dementsprechende Stelle zur Verfügung steht, empfehlen die Gutachter:innen dringend eine Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung zu schaffen, die als Bindegliedstelle fungieren kann.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als teilweise erfüllt.

Auflage

Auflage 2 zu Standard 2.4 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile erarbeiten, in welchem unter anderem auch dargestellt ist, welchen regelhaften Austausch es zwischen Praxis und Studiengang gibt und welches die anlassbezogenen Wege sind.

Empfehlung

Empfehlung 5 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang eine Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung zu schaffen, die als Bindegliedstelle zwischen Studiengang und Praxis fungieren kann.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG

Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Analyse

Der Bachelor in Pflege wird regelmässig durchgeführt, mit festen Startterminen und klar geregelten Studienstrukturen. Das Studienprogramm startet jährlich im Herbstsemester für den Bachelor in Pflege und – aufgrund der hohen Nachfrage – jährlich sowohl im Herbst – als auch im Frühjahrssemester für den Bachelor in Pflege für diplomierte Pflegefachpersonen. Studienordnung und -reglement sichern einen planbaren Ablauf, sodass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Organisation liegt bei der Studiengangsleitung in enger Zusammenarbeit mit Administration und Departement und berücksichtigt zentrale Ressourcen und Kapazitäten. Verbindliche Kooperationen mit über 16 Praxisinstitutionen gewährleisten ausreichend Praktikumsplätze und eine hohe Qualität der Praxisausbildung. Digitale Planungsinstrumente, stabile Personalressourcen und gesicherte finanzielle Mittel ermöglichen einen kontinuierlichen Studienbetrieb.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Die HSLU stellt für den Bachelor in Pflege gemäss Selbstbeurteilungsbericht umfassende personelle, fachliche und infrastrukturelle Ressourcen für eine praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Ausbildung bereit. Praktische Trainings erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum XUND, das moderne Skills- und Simulationsinfrastrukturen zur Verfügung stellt, während die HSLU für Inhalte, Lernziele und Qualitätssicherung verantwortlich ist. Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die enge individuelle Begleitung der Student:innen durch Coachings, Mentorate und kollegiale Formate. Organisatorisch ist der Studiengang im Departement Soziale Arbeit verankert und nutzt Synergien, ohne die pflegfachliche Expertise zu vernachlässigen. Moderne Lehr- und Lernräume, digitale Plattformen und das neue Hochschulgebäude Perron bieten dafür optimale Rahmenbedingungen.

Als Entwicklungsperspektive gilt es gemäss Studiengang, den Ausbau der personellen Ressourcen parallel zum wachsenden Studienbetrieb weiterzuführen. Der geplante schrittweise Übergang von externen zu festangestellten Dozierenden wird zur Stabilisierung des Teams, zur Sicherung von Lehr- und Betreuungskompetenzen und zur Verbindung von Lehre und Forschung beitragen. Zudem kann die fortschreitende Digitalisierung – etwa durch den Einsatz virtueller Lernszenarien oder hybrider Lernräume – die Lernumgebung weiter verbessern und die Flexibilität der Student:innen erhöhen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen bescheinigen dem gesamten Personal des Studiengangs ein sehr hohes Engagement und halten fest, dass die zur Zeit zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal eingesetzt werden. Die Student:innen erhalten eine enge Betreuung und Coaching – es wird stark auf ihre Bedürfnisse eingegangen. Ein weiteres Element sind die Selbstlernzeiten für die Student:innen, die die Gutachter:innen als positiv würdigen. Die räumlichen Gegebenheiten am neuen Standort bieten den optimalen Rahmen für das Studieren und den Austausch untereinander. Die Gutachter:innen möchten an dieser Stelle nochmals auf die Empfehlungen 3 (Standard 2.2 HFKG) und 5 (Standard 2.4 GesBG) verweisen: Der Stellenetat sollte gezielt erhöht werden, einerseits durch eine Person mit dem gewünschten wissenschaftlichen Profil, andererseits durch die Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung. Die Gutachter:innen unterstützen den Studiengang darin, den eingeschlagenen Weg in Bezug auf die Festanstellung von Dozierenden weiter zu gehen (s. dazu auch Standard 3.3 HFKG) – auch um die fachliche Betreuung der Student:innen weiter zu sichern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Verweis auf Empfehlung 3 zu Standard 2.2. HFKG und Empfehlung 5 zu Standard 2.4 GesBG

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Analyse

Der Lehrkörper des Bachelors in Pflege verfügt gemäss Selbstbeurteilungsbericht über fachliche, wissenschaftliche und didaktische Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen. Die Rekrutierung und die Anstellung der Dozent:innen erfolgen gemäss den kantonalen und hochschulinternen Vorgaben. Grundlage bilden das Personalrecht des Kantons Luzern, die Personalverordnung der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz), das Laufbahnkonzept und die Personalkategorien für Mitarbeitende mit vierfachem Leistungsauftrag (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) sowie der definierte Prozess zur Personalgewinnung des Departements Soziale Arbeit.

Die Dozent:innen werden in einem strukturierten Auswahlverfahren rekrutiert und verfügen über eine fachlich ausgewiesene Spezialisierung sowie hochschuldidaktische Qualifikationen. Bei der Personalgewinnung wird auf ein ausgewogenes, diverses Team und die Passung zum Studiengang geachtet. Die HSLU fördert die kontinuierliche fachliche und didaktische Weiterentwicklung durch interne und externe Weiterbildungsangebote und unterstützt die Praxistätigkeit der Dozent:innen. Das Zentrum für Lernen, Lehre und Forschung sowie interne Austauschformate (interne Fachgruppen, gemeinsame Curriculumsbesprechungen und interdisziplinäre Arbeitsgruppen) sichern die laufende Qualitätsentwicklung der Lehre.

In der aktuellen Entwicklungsphase des Studiengangs werden gemäss Studiengang zur Ergänzung des internen Dozent:innenteams gezielt externe Fachpersonen aus der Praxis und aus anderen Hochschulen einbezogen, um für die Student:innen ein breites, praxisnahes und interdisziplinäres Lehrangebot zu gewährleisten. Sukzessive wird – u. a. zur Unterstützung in der Lehre – auch der Mittelbau aufgebaut. Der Aufbau des Dozent:innenteams mit langfristig angestellten Mitarbeiter:innen wird schrittweise und kontinuierlich umgesetzt, um Wissen, Erfahrung und didaktische Expertise institutionell zu verankern.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen haben sich davon überzeugen können, dass der Lehrkörper grundsätzlich über die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen verfügt, um die Inhalte des Studiengangs effektiv und mit angemessenen Methoden zu vermitteln. Die Gutachter:innen halten fest, dass der Studiengang sich immer noch im Aufbau befindet und es noch viele externe Dozent:innen gibt. Sie hat an den Gesprächen erfahren, dass es konkrete Ideen und finanzielle Ressourcen für den Aufbau von festangestellten Dozent:innen gibt. Die Gutachter:innen regen an, eine Strategie der Personalentwicklung zu erarbeiten, die den Aufbau und die weitere Entwicklung des Personals im Studiengang unterstützen soll. Zudem verweist er auf Empfehlung 3 zu Standard 2.2. HFKG bezüglich der Schaffung einer wissenschaftlich qualifizierten Dozentur / Professur.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Verweis auf Empfehlung 3 zu Standard 2.2. HFKG

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Analyse

Der Bachelor in Pflege wurde gemäss HSLU in enger Zusammenarbeit mit den Praxispartner:innen und den Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz entwickelt. Bereits in der Konzeptionsphase wurden die sogenannten «Big 5», also die fünf grössten Ausbildungseinrichtungen pro Versorgungsfeld (Akutpflege, Rehabilitation, Langzeitpflege, Psychiatrie und Spitex), aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen. In Workshops und Hearings konnten Vertreter:innen aus allen sechs Trägerkantonen der HSLU ihre Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen einbringen. Dabei waren Fachpersonen aus der Pflegepraxis, dem Management, der Pflegeentwicklung sowie aus der Bildung beteiligt.

Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie zur Sicherstellung der Praxisausrichtung des Studiengangs wurde ein Fachbeirat Pflege FH eingesetzt. Dieser ist interprofessionell zusammengesetzt und besteht aus renommierten Vertreter:innen aller Arbeitsfelder. Neben Fachpersonen aus der Praxis sind die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern, ein Experte aus dem Bereich Digital Health, eine Vertreterin der Bildungsorganisation XUND sowie eine Advanced Practice Nurse aus der Pflegeentwicklung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) vertreten. Der Fachbeirat trifft sich in der Regel vier- bis fünfmal jährlich und fungiert einerseits als Sounding Board für die inhaltlich-fachliche, curriculare und didaktische Weiterentwicklung des Studiengangs und andererseits als Netzwerk- und Kommunikationsplattform. Die Mitglieder wirken zudem als Botschafter:innen für die hochschulische Pflegebildung und tragen dazu bei, die Akzeptanz und Sichtbarkeit des Studiengangs sowie die Rollenentwicklung in der Praxis zu fördern.

Darüber hinaus pflegt die HSLU eine enge Zusammenarbeit mit den hochschulinternen Departementen und Instituten sowie mit der Universität Luzern und dem Bildungszentrum XUND. Diese Kooperationen erleichtern die interprofessionelle Umsetzung des Studiengangs und fördern den fachlichen Austausch. Besonders die Zusammenarbeit innerhalb des Gesundheitsclusters Zentralschweiz (Kooperation von HSLU, Bildungszentrum Xund und Universität Luzern) sowie in internen Gefässen – wie dem Interdisziplinären Netzwerk Gesundheit HSLU – ermöglicht es, Schnittstellen zwischen der Pflege und weiteren Professionen und Disziplinen zu nutzen, regionale Synergien zu erschliessen sowie gemeinsame Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Damit kann ein kohärentes Studienangebot für die Region Zentralschweiz und darüber hinaus angeboten werden.

Für die Weiterentwicklung des Bachelors in Pflege setzen die Ausbildungsleitung und die Studiengangsleitung auf das mehrstufige **Evaluationskonzept Ausbildung der HSLU**.

Als Entwicklungsperspektive gilt es gemäss Studiengang, diese gewachsenen Strukturen auch in der Phase der Konsolidierung langfristig zu sichern und zu institutionalisieren sowie, falls nötig, bedarfsgerecht anzupassen. Besonders der Fachbeirat soll künftig noch stärker in Prozesse der Qualitätssicherung eingebunden und durch relevante Fachpersonen und Stakeholder erweitert werden, etwa durch eine Vertretung der Student:innen. Ebenso bietet der weitere Ausbau

interdisziplinärer Kooperationen – beispielsweise im Themenfeld Digital Health – ein grosses Potenzial für die Profilierung und Zukunftsfähigkeit des Studiengangs.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen anerkennen, dass bei der Entwicklung des Studiengangs ein grosser Aufwand betrieben wurde, die relevanten Interessensgruppen in der Zentralschweiz an Bord zu holen und die Bedürfnisse abzuholen. Sie stellen zudem fest, dass der Studiengang über sehr viele informelle Rückmeldungsgefässe und Feedbackmechanismen verfügt, wie bspw. das Gesundheitscluster Zentralschweiz, mit der Praxis aber auch mit den Student:innen durch das Format «Care & Share». Vieles findet im mündlichen Austausch statt. Die Interessen der Student:innen werden für die Reflexion stark einbezogen, aber beim Schliessen des Qualitätszyklus ist dieses für die Gutachter:innen und Aussenstehende dann nicht mehr sichtbar. Auch fehlt, nach Erachten der Gutachter:innen, der Einbezug der Student:innen für die Entscheidungsfindung innerhalb des Qualitätskreislaufts.

Die Gutachter:innen stellten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche fest, dass die Studiengangsleitung ihre Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb des Studiengangs sehr differenziert darlegen konnte. Weniger deutlich wurde jedoch, wie die Qualitätskreisläufe geschlossen werden beziehungsweise auf welchen institutionell verankerten Entscheidungsebenen entsprechende Prozesse angesiedelt sind. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Definition der entsprechenden Entscheidungsebenen verschriftlicht werden muss. Bei den Dozent:innen / Mitarbeiter:innen scheinen die Rückmeldungen primär informell zu erfolgen. Bei der Praxis ist es der Fachbeirat; die Berufsbildungsverantwortlichen sind informell einbezogen, auch da sollte ein systematischer Einbezug stattfinden. Die Gutachter:innen haben eine Auflage dazu verfasst, dass der Einbezug der relevanten Interessensgruppen in die Qualitätssicherung des Studiengangs verschriftlicht werden muss und somit auf einer formalen Ebene verankert werden kann – unabhängig von informellen Gefässen, die durchaus weiter bestehen dürfen. Die Gutachter:innen haben die Pläne zur Kenntnis genommen, ggf. eine Vertretung der Student:innen in den Fachbeirat zu integrieren und unterstützen dies sehr.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als teilweise erfüllt.

Auflage

Auflage 3 zu Standard 4.1 HFKG: Der Studiengang muss seinen Qualitäts-Kreislauf transparent darstellen und aufzeigen, wie er die Interessen der Student:innen, der Mitarbeiter:innen und der Praxis bei der Entscheidungsfindung und Massnahmenumsetzung einbezieht.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Analyse

Die HSLU setzt in der Ausbildung das mehrstufige **Evaluationskonzept Ausbildung HSLU** um. Die Ebenen 4 bis 7 nehmen durch Evaluationen die Einschätzungen und Interessen der Student:innen, Dozent:innen und Praxispartner:innen auf und fliessen in die Weiterentwicklung

der Studienprogramme ein. Die Qualitätssicherung des Bachelors in Pflege erfolgt mithilfe des **QM-Systems der HSLU**.

Auf den Ebenen 1 bis 3 (Berufseinstieg bis Hochschule als Lernort) werden die Student:innen bzw. Absolvent:innen des Bachelors in Pflege automatisch durch die internen und externen Evaluationen (bspw. BFS-Statistik) erfasst. Die Implementierung auf den Ebenen 4 bis 7 – Ebene Studiengangevaluation bis Unterricht und Lernprozesse – wird zurzeit erarbeitet. Aktuell wird zudem das Feedbackformat «Care & Share» eingesetzt. «Care & Share» findet in der Regel als Austausch zwischen Studiengangsleitung, Dozierenden und Student:innen mit anschliessendem Apéro statt. Nach einer kurzen Einführung arbeiten die Student:innen in Gruppen von fünf bis sechs Personen und sammeln strukturiert Feedback zu zentralen Aspekten des Studiums, beispielsweise zu Lehr- und Lernmethoden, Leistungsnachweisen, Praxismodulen, Coaching-Angeboten, zur Studienorganisation oder zur Studienkultur. Leitfragen unterstützen die Diskussion: Was soll beibehalten werden? Was braucht es mehr, weniger oder anders? Welche neuen Ideen bestehen? Die Ergebnisse werden im Plenum präsentiert, gemeinsam reflektiert und in einem Protokoll festgehalten. Die Ergebnisse der «Care & Share»-Veranstaltungen werden von der Studiengangsleitung dokumentiert, im Dozent:innenteam und punktuell mit den betroffenen externen Fachpersonen diskutiert sowie analysiert. Anschliessend werden daraus konkrete Massnahmen abgeleitet, die im Rahmen der Curriculumreviews und Fachbeirats-sitzungen weiterverfolgt werden. So werden beispielsweise Vorschläge für Wahlpflichtmodule mithilfe des Tools Mentimeter direkt in die Planung neuer Angebote eingebracht, Rückmeldungen zum Clinical Assessment in der Ausgestaltung des Moduls berücksichtigt und Anregungen zur Prüfungsstruktur in die Überarbeitung der Leistungsnachweise aufgenommen. Der Bachelor in Pflege wird wie dargestellt vom siebenstufigen Evaluationsmodell der HSLU erfasst, die konkrete Umsetzung muss jedoch noch weiterentwickelt werden. Da die erste Kohorte des berufsbegleitenden Bachelormodells ihr Studium erst Ende Februar 2026 abgeschlossen hat, lag zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstbeurteilungsberichts noch keine Evaluation des Studiengangs vor.

Schlussfolgerung

Der Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der HSLU eingebunden; die konkrete Umsetzung muss jedoch noch an die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des Studiengangs erweitert bzw. angepasst werden. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass dies geplant ist und gemäss den hochschulinternen Evaluationsfristen auch umgesetzt werden wird. Das Format «Care&Share» möchten sie als «best practice» des informellen Austauschs lobend erwähnen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG Pflege

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Analyse

Der Studiengang wurde gemäss Ausführungen der HSLU im Rahmen eines mehrstufigen, interaktiven und partizipativen Prozesses konzipiert, der von Beginn an auf die gesetzlichen Anforderungen des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) und der Gesundheitsberufekompetenz-ver-

ordnung (GesBKV), sowie auf den darauf basierenden professionsspezifischen Abschlusskompetenzen für Bachelorstudiengänge in Pflege an Schweizer Fachhochschulen ausgerichtet war.

Bereits während der Entwicklungsphase wurde ein detailliertes Mapping erstellt, um die geforderten Abschlusskompetenzen mit den Lehr- und Lerninhalten zu verknüpfen. Den Ausgangspunkt bildeten die professionsspezifischen Abschlusskompetenzen für Bachelorstudiengänge in Pflege. In Workshops mit Praxispartner:innen aus allen Versorgungsfeldern wurde gemeinsam erarbeitet, wie sich diese Kompetenzen in der Pflegepraxis in Bezug auf berufliche, soziale und persönliche Kompetenzen konkret zeigen. Um die gesetzlichen Kompetenzanforderungen zu konkretisieren, wurden u. a. typische Situationen, Handlungen, Fertigkeiten, Haltungen und Verantwortungsbereiche beschrieben, diskutiert und festgehalten.

Die Ergebnisse dieser Workshops wurden u. a. durch Pflegewissenschaftler:innen und Bildungsexpert:innen diskutiert, analysiert, verdichtet und in Kompetenzbeschreibungen überführt. Anschliessend erfolgte ein fachlicher Review durch erfahrene Pflegeexpert:innen aus Akutpflege, Langzeitpflege, Spitex, Rehabilitation und Psychiatrie. Diese interdisziplinäre und mehrstufige Vorgehensweise ermöglichte eine präzise Formulierung der Ausbildungsziele und deren Passung zu den gesetzlichen Vorgaben und den Abschlusskompetenzen vor dem Hintergrund der aktuellen Berufspraxis.

Ein kohärentes System zur periodischen Überprüfung der Passung zwischen den gesetzlichen Vorgaben und dem Curriculum einerseits und zwischen den vermittelten Kompetenzen und den Kompetenzanforderungen des Berufsfeldes andererseits ist gemäss Studiengang noch weiterzuentwickeln. Erste Überlegungen hat der Studiengang in einer Konzeptskizze Curriculumsreview festgehalten.

Schlussfolgerung

Der Studiengang wird gemäss Evaluationsleitfaden der HSLU alle 3 Jahre evaluiert (Studiengangsevaluation). Diese Evaluation hat noch nicht stattgefunden; die Instrumente dazu sind grundsätzlich vorhanden, müssen aber noch an die spezifischen Bedürfnisse des Studiengangs angepasst werden.

Die Gutachter:innen beurteilen dies als positiv und geeignet, um allfällige Mängel aufzudecken und zu beheben. Die Absicht in der systematischen Überprüfung der Kompetenzerreichung nach GesBG und GesBKV wird vom Studiengang als wichtig erachtet.

Die Gutachter:innen haben in den Gesprächen vor Ort angesprochen, warum die erste Kohorte des verkürzten Modells (Dipl. HF) – diese schloss im Frühjahr 2026 ab – nicht evaluiert worden ist. Dass der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der HSLU und des Departments Soziale Arbeit integriert ist, ist für die Gutachter:innen schlüssig dargestellt worden. Trotzdem empfehlen sie dringend den verkürzten Studiengang mit Abschluss im Herbst 2026 zu evaluieren, um zu überprüfen, ob die Kompetenzen erreicht werden; auch das Grundstudium empfehlen sie nach der Hälfte zu evaluieren und die Ergebnisse zu nutzen, um allfällige Anpassungen im Studiengang zu machen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung

Empfehlung 6 zu Standard 3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, in der derzeitigen Aufbauphase den Evaluationszyklus zu erhöhen, um somit frühzeitig allfällige Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Stärken:

- **Hohes Engagement des Teams**
Das Team zeichnet sich durch ausserordentlichen Einsatz, Motivation und Verantwortungsbewusstsein aus. Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs werden mit grosser persönlicher Initiative getragen.
- **Relevante und gut gewählte Schwerpunkte**
Die gesetzten Schwerpunkte sind fachlich aktuell, gesellschaftlich relevant und entsprechen den Anforderungen der Praxis sowie den Bedürfnissen der Zielgruppen.
- **Ausgeprägte Nähe zu den Student:innen**
Die Student:innen werden eng begleitet, ernst genommen und individuell unterstützt. Dies fördert das Vertrauen, die Lernqualität und die Identifikation mit dem Studiengang. Im Berufsbegleitenden Studiengang konnte dadurch die Pflegeentwicklung in einzelnen Betrieben gefördert werden, was wiederum die Rollenentwicklung und Begleitung zukünftiger Student:innen fördert.
- **Früh erkannter Bedarf und engagierter Aufbau**
Ein klarer Bildungs- und Praxisbedarf wurde frühzeitig erkannt und mit hohem Engagement in konkrete Studienangebote übersetzt. Die Akademisierung des Pflegeberufs in der Zentralschweiz kann somit vorangetrieben werden.
- **Starke Praxisorientierung und gute Praxiseingliederung**
Besonders bei den Dipl.-HF-Absolvent:innen zeigt sich eine gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine gute Anschlussfähigkeit an die Berufspraxis.
- **Hohe Flexibilität bei der Praktika Wahl und Flexibilisierung des Studiums**
Praktika können sehr Bedürfnis- und interessenorientiert gestaltet werden, was individuelle Profile stärkt und die Motivation der Student:innen erhöht.
- **Aktuelle und zeitgemässe Module**
Die Module greifen aktuelle fachliche, gesellschaftliche und professionelle Themen auf und stellen eine hohe inhaltliche Aktualität des Studienangebots sicher.
- **Effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen**
Personelle, fachliche und strukturelle Ressourcen werden gezielt, flexibel und wirkungsvoll eingesetzt, auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen.
- **Schneller und erfolgreicher Aufbau von zwei Studienmodellen**
In sehr kurzer Zeit wurde ein Studiengang in zwei Modellen konzipiert, implementiert und betrieben – ein beachtlicher organisatorischer und inhaltlicher Erfolg.

- **Qualitätsgesicherte Lehre und positive regionale Wirkung**

Die Lehre funktioniert gut und ist qualitativ abgesichert. Gleichzeitig ziehen Region und Praxispartner mit, was einen positiven Entwicklungs- und Innovationsimpuls für die gesamte Region auslöst.

Herausforderungen:

- **Qualitätszyklus sichtbar machen**

Viele qualitätssichernde Aktivitäten existieren bereits, sind aber nicht systematisch abgebildet oder dokumentiert.

- **Strukturierte und verankerte Aktivitäten**

Lehr- und Praxisaktivitäten müssen klar definiert, inhaltlich verankert und besser verschriftlicht werden, um Lehrqualität und Abschlusskompetenzen sicherzustellen. Transparentere Modulbeschreibungen sowie ein klar definiertes Core-Set an Praxis- und Abschlusskompetenzen sind zu erstellen.

- **Einbindung der Student:innen und weiteren Interessensgruppen**

Es sollte transparenter gemacht werden, wo und wie Student:innen und weitere Interessensgruppen in Gremien eingebunden sind – über bestehende Formate hinaus wie punktuell an Departementssitzungen oder andere.

- **Praxis-, Personal- und Professionsentwicklung**

Die Praxisentwicklung benötigt mehr strukturelle Unterstützung; zugleich braucht es eine klare Personalstrategie und allenfalls deren interdisziplinären Ausrichtung (z. B. Schwerpunktvertretungen, Brückenprofessuren).

- **Zukunftsplanung**

Es ist ein strategischer Plan nötig für den Ausbau des Programms (Erhöhung Studierendenzahlen), insbesondere auch mit Blick auf die grösste Zielgruppe (Fachpersonen Gesundheit FaGe).

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Inhalte und Methoden im Modulhandbuch noch genauer zu präzisieren, damit von aussen (u.a. der Praxis) und von den Student:innen besser verstanden werden kann, wie Ziele und Inhalte zusammenhängen.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang vor allem im Studiengang für diplomierte Pflegefachpersonen zu reflektieren, wann die Präsenzpflicht didaktisch und für das Erreichen der Lernziele sinnvoll ist und ggf. die Präsenzregelung entsprechend anzupassen.

Empfehlung 3 zu Standard 2.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt der HSLU die Schaffung einer Stelle mit einem klaren Wissenschaftsprofil (promovierte Dozentur/Professur), um die wis-

senschaftlichen Erkenntnisse noch stärker in den Studiengang zu transferieren und die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern.

Empfehlung 4 zu Standard 2.3 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang im Modulhandbuch genauer darzustellen, welche Prüfungsform bei welchem Lehrformat im Studium vorkommt und auszuführen, was diese genau umfasst. Ferner empfiehlt sie im Modulhandbuch Prüfungstag und Prüfungszeitrahmen aufzuführen.

Empfehlung 5 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang eine Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung zu schaffen, die als Bindegliedstelle zwischen Studiengang und Praxis fungieren kann.

Empfehlung 6 zu Standard 3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, in der derzeitigen Aufbauphase den Evaluationszyklus zu erhöhen, um somit frühzeitig allfällige Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Bachelor of Science in Pflege der Hochschule Luzern HSLU vom 03. März 2026 und der Vor-Ort-Visite vom 23.-24.4.2026 schlägt die Gutachtergruppe der AAQ vor, die Akkreditierung des Bachelor of Science in Pflege der Hochschule Luzern HSLU mit folgenden Auflagen auszusprechen:

Auflage 1 zu Standard 2.3 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein «Core-Set» von professionsspezifischen Kompetenzen für die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile definieren und dieses als verbindlich einführen, damit die Student:innen die erforderlichen klinisch-praktischen Ausbildungsziele erreichen.

Auflage 2 zu Standard 2.4 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile erarbeiten, in welchem unter anderem auch dargestellt ist, welchen regelhaften Austausch es zwischen Praxis und Studiengang gibt und welches die anlassbezogenen Wege sind.

Auflage 3 zu Standard 4.1 HFKG: Der Studiengang muss seinen Qualitäts-Kreislauf transparent darstellen und aufzeigen, wie er die Interessen der Student:innen, der Mitarbeiter:innen und der Praxis bei der Entscheidungsfindung und Massnahmenumsetzung einbezieht.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von 24 Monaten vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit 2 Gutachter:innen stattfinden.



Teil C

Stellungnahme des Studiengangs

01. Juli 2026



Frau Petra Lauk Kwasnitza
AAQ - Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Postfach
Schwanengasse 9
CH-3001 Bern

Luzern, 1. Juli 2026

**Hochschule Luzern
Soziale Arbeit**

Walter-von-Moos-Promenade 1
Postfach
6002 Luzern
T +41 41 367 48 48
hslu.ch/soziale-arbeit

Direktion

Prof. Dorothee Guggisberg

Direktorin Departement Soziale Arbeit

T direkt +41 41 367 49 00
dorothee.guggisberg@hslu.ch

**Stellungnahme zum Gutachten und zum Antrag der Agentur betreffend
des Bachelorstudiengangs Pflege der Hochschule Luzern**

Sehr geehrte Frau Lauk Kwasnitza

Wir bedanken uns für den umfassenden und differenzierten Bericht der Gutachtendengruppe ebenso wie für das sorgfältige und kritische Studium der eingereichten Unterlagen und die angenehme Atmosphäre während der Vorgespräche und der Vor-Ort-Visite.

Die Auflagen und die Empfehlungen sind für uns nachvollziehbar. Im Rahmen des raschen und praktisch zeitgleichen Aufbaus der zwei Modelle des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs konnte die gleichzeitige Erarbeitung der Grundlagen nicht immer Schritt halten. Wir erachten deshalb die Auflagen und Empfehlungen als Leitlinien und Kompass für die Schliessung der Lücken und den dokumentierten Nachvollzug unserer Aufbauarbeiten. Die aufschlussreichen, kritischen und klar begründeten Hinweise der Gutachtendengruppe bestärken und motivieren uns in der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs.

Im Folgenden nehmen wir kurz Stellung zu den Einschätzungen, Auflagen und Empfehlungen der Gutachter:innen.

Stellungnahme zu Teil B Bericht Gutachter:innen

1. Auflagen

Standard 2.3 GesBG Pflege: *Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:*

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von

Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.

b) Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Auflage 1 zu Standard 2.3 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein «Core-Set» von professionsspezifischen Kompetenzen für die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile definieren und dieses als verbindlich einführen, damit die Student:innen die erforderlichen klinisch-praktischen Ausbildungsziele erreichen.

Stellungnahme: Der Bericht bestätigt, dass die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile grundsätzlich gut aufgegleist und umgesetzt sind und ein breites Praxisfeld abdecken. Für die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile werden die Abschlusskompetenzen und die Qualifikationswege in einem eigenen Konzept definiert. Dieses ist derzeit in Erarbeitung.

Standard 2.4 GesBG Pflege: *Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.*

Auflage 2 zu Standard 2.4 GesBG Pflege: Der Studiengang muss ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile erarbeiten, in welchem unter anderem auch dargestellt ist, welchen regelhaften Austausch es zwischen Praxis und Studiengang gibt und welches die anlassbezogenen Wege sind.

Stellungnahme: Es wird zurzeit ein Konzept zur Qualitätsentwicklung erarbeitet mit dem Anspruch, einerseits die Zusammenarbeit und den regelhaften Austausch mit den Praxisorganisationen zu definieren und andererseits die Rollenprofile mit der Praxis zu spiegeln, um die Implementierung zu stärken. Auf die Qualitätsentwicklung wird grosses Gewicht gelegt, um die Professionsentwicklung voranzubringen. Die Kompetenzen dazu sind beim Personal vorhanden. Es wird jedoch zu prüfen sein, wie die Studierenden einbezogen und wie die Kompetenzen und Verantwortung für das Thema im Institut langfristig institutionalisiert und sichergestellt werden können.

Standard 4.1 HFKG: *Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.*

Auflage 3 zu Standard 4.1 HFKG: Der Studiengang muss seinen Qualitäts-Kreislauf transparent darstellen und aufzeigen, wie er die Interessen der Student:innen, der Mitarbeiter:innen und der Praxis bei der Entscheidungsfindung und Massnahmenumsetzung einbezieht.

Stellungnahme: Die Systematisierung des Qualitätskreislaufs verfolgt das Ziel, die bestehenden Elemente transparent zu erfassen, miteinander zu verknüpfen und an das Qualitätsmanagement der Gesamthochschule anzubinden. Wir teilen die Auffassung, dass Qualitätskreisläufe geschlossen sowie Prozesse und

Entscheidungswege verschriftlicht werden müssen, um sie für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Ebenso ist die Einbindung der verschiedenen Anspruchsgruppen wie Fachbeirat, Berufsbildungsverantwortliche, Mitarbeitende und insbesondere die Studierenden in die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung zu formalisieren.

2. Empfehlungen

Standard 2.1 HFKG: *Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.*

Empfehlung 1 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Inhalte und Methoden im Modulhandbuch noch genauer zu präzisieren, damit von aussen (u.a. der Praxis) und von den Student:innen besser verstanden werden kann, wie Ziele und Inhalte zusammenhängen.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang vor allem im Studiengang für diplomierte Pflegefachpersonen zu reflektieren, wann die Präsenzpflcht didaktisch und für das Erreichen der Lernziele sinnvoll ist und ggf. die Präsenzregelung entsprechend anzupassen.

Stellungnahme: Das Modulhandbuch befindet sich hinsichtlich Präzisierung und Verständlichkeit von Inhalten und Zielen, Methoden und Zusammenhängen bereits in Revision. Mit dem neuen Personal- und Pensenplanungstool der HSLU wird die Zugänglichkeit und Übersicht sowohl für Mitarbeitende als auch für Studierende in den sie betreffenden Elementen erhöht. Dabei wird auch die Präsenzregelung überarbeitet.

Standard 2.2 HFKG: *Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.*

Empfehlung 3 zu Standard 2.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt der HSLU die Schaffung einer Stelle mit einem klaren Wissenschaftsprofil (promovierte Dozentur/Professur), um die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch stärker in den Studiengang zu transferieren und die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern.

Stellungnahme: Die Verbindung von Lehre und Forschung hat an der HSLU eine hohe Bedeutung mit dem Anspruch, dass Lehre – neben der Anwendungsorientierung – immer wissenschafts- und forschungsbasiert sein soll. Dies bildet sich auch im Laufbahnkonzept und den Personalkategorien der HSLU ab. Dozierende müssen in der Regel ein doppeltes Profil mit Praxis- und Wissenschaftskompetenz ausweisen und die Hochschule fördert ihrerseits den entsprechenden Kompetenzaufbau. Alle Professor:innen sind im mehrfachen Leistungsauftrag tätig. Gleichzeitig sind Lehr- und Forschungskompetenzen auch im Team eines Instituts verteilt und vorhanden. Das Institut für Pflege und Interprofessionalität verfügt derzeit über eine Professur sowie weiteres wissenschaftliches Personal, die mit eigenen Forschungsprojekten Drittmittel einwerben und die Praxisentwicklung voranbringen. Zugleich engagieren sie sich in der Lehre und stellen so den engen Transfer zwischen Forschung und Lehre sicher. Erkenntnisse aus der eigenen Forschung werden nach ihrer Verfügbarkeit unmittelbar in die Studiengänge integriert und für Lehrveranstaltungen sowie das Selbststudium der Studierenden nutzbar gemacht.

Standard 2.3 HFKG: *Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.*

Empfehlung 4 zu Standard 2.3 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang im Modulhandbuch genauer darzustellen, welche Prüfungsform bei welchem Lehrformat im Studium vorkommt und auszuführen, was diese genau umfasst. Ferner empfiehlt sie im Modulhandbuch Prüfungstag und Prüfungszeitrahmen aufzuführen.

Stellungnahme: Die Gutachtengruppe erachtet den Standard als vollständig erfüllt, weist aber darauf hin die Prüfungsanforderungen im Modulhandbuch umfassender und klarer darzustellen. Diese Anpassungen werden vorgenommen.

Standard 2.4 GesBG Pflege: *Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.*

Empfehlung 5 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang eine Stelle Praxis-Qualitätsentwicklung zu schaffen, die als Bindegliedstelle zwischen Studiengang und Praxis fungieren kann.

Stellungnahme: Die Empfehlung reiht sich an die Auflage 2 an, wonach ein Konzept für die Qualitätssicherung der Praxisanteile zu erarbeiten ist. Der Verbindung zwischen Studiengang und Praxis wird bereits heute hohe Bedeutung beigemessen, u.a. durch die Funktion der Praxisverantwortlichen. Die Verbindung zur Qualitätsentwicklung ergibt sich einerseits aus der Funktion und wird andererseits im Rahmen des transversalen Qualitätsverständnisses der HSLU durch die qualitätsverantwortliche Person des Departements sichergestellt. Hier wird auch versucht, die professionsbezogenen Anforderungen der Pflegestudiengänge mit den departementsspezifischen Standards für die Praxisausbildung abzugleichen und durch gezielten Wissenstransfer zu stärken.

Standard 3 GesBG: *Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.*

Empfehlung 6 zu Standard 3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, in der derzeitigen Aufbauphase den Evaluationszyklus zu erhöhen, um somit frühzeitig allfällige Anpassungen im Studiengang vornehmen zu können.

Stellungnahme: Die Evaluationsfrequenz im Studiengang wird unmittelbar an die Hand genommen, damit datenbasiert frühzeitig gesteuert und Anpassungen vorgenommen werden können. Dabei stützen wir uns zum einen auf das Evaluationskonzept der Gesamthochschule, bereiten aber ebenfalls bereits die nötigen Evaluationsgrundlagen für die Studiengänge selbst vor.

Freundliche Grüsse

Prof. Dorothee Guggisberg

Handwritten signature of Dorothee Guggisberg in blue ink.

Direktorin Department Soziale Arbeit

Sandra Stalder

Handwritten signature of Sandra Stalder in blue ink.

Stv. Institutsleitung IPI

Mirjam Aschwanden

Handwritten signature of Mirjam Aschwanden in blue ink.

Studiengangleiterin
Bachelor in Pflege

Sever Draganescu

Handwritten signature of Sever Draganescu in blue ink.

Studiengangleiter
Bachelor für dipl. Pflegefachpersonen



Teil D

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

18. September 2026





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine positiven Akkreditierungsentscheide:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>

AAQ
Schwanengasse 9
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

